

**Stadt Lüdenscheid**  
**Örtliche Rechnungsprüfung**

**Prüfung der Fahrtenbücher  
für Dienstfahrzeuge**

**Prüferin:**  
**Frau Schmidtke**

 Stadt  
Lüdenscheid

## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

1.	Rechtsgrundlage der Prüfung	2
2.	Prüfungszeitraum	2
3.	Inhalt und Umfang der Prüfung	2
4.	Prüfungsunterlagen	2
5.	Prüfungsfeststellungen	2
5.1	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	2
5.2	Ausgangssituation	3
5.3	Feststellungen zu den einzelnen Dienstfahrzeugen	3
5.3.1	Rat und Bürgermeister	3
5.3.2	Sonstige soziale Dienste und Verwaltung	4
5.3.3	Jugendamt	4
5.3.4	Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5
6.	Tankvorgänge	8
7.	Fazit / Empfehlungen	8
7.1	Dienstfahrzeuge	8
7.1.1	Einheitliches Fahrtenbuch	8
7.1.2	Anforderungen an ein Fahrtenbuch für Dienstfahrzeuge	9
7.1.3	Option „Elektronisches Fahrtenbuch“	9
7.1.4	Dienstanweisung	10
7.2	Dienstliche Nutzung privateigener Fahrzeuge	10

## **Prüfungsbemerkungen**

B = Beanstandung

E = Empfehlung / Hinweis

## **1. Rechtsgrundlage der Prüfung**

Die Rechtsgrundlage der Prüfung ergibt sich aus § 103 GO NRW und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lüdenscheid.

## **2. Prüfungszeitraum**

Die Prüfung wurde in den Monaten Februar bis Mai 2016 durchgeführt. Der Berichtsentwurf wurde den Fachdiensten zur Stellungnahme am 22.07.2016 übersandt. Die Stellungnahmen der Fachdienste 32, 50.2 und 51.0 sind als Anlage 2 bis 4 beigefügt. Der Fachdienst 67 hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Der Berichtsentwurf mit den Stellungnahmen der Fachdienste wurde dem Bürgermeister am 29.08.2016 übersandt. Die Stellungnahme des Bürgermeisters vom 16.09.2016 ist als Anlage 5 beigefügt.

## **3. Inhalt und Umfang der Prüfung**

Schwerpunkt der Prüfung war die Ordnungsmäßigkeit der Erfassung und Dokumentation der Fahrten von Dienstfahrzeugen für die Jahre 2014 und 2015. Ausgenommen von der Prüfung waren die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie des STL.

## **4. Prüfungsunterlagen**

Folgende Unterlagen standen zur Verfügung:

Fahrtenbücher der Jahre 2014 und 2015 und tlw. 2013 folgender Fachdienste:

- Rat und Bürgermeister (10)
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)
- Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (50.2)
- Jugendamt – Verwaltung (51.0)
- Umweltschutz und Freiraum (67)

## **5. Prüfungsfeststellungen**

### **5.1 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis**

Die Fahrtenbücher sind von Fachdienst zu Fachdienst unterschiedlich gestaltet, zum Teil unleserlich und größtenteils unvollständig. Das Grundproblem liegt darin, dass es keine zentrale Vorgabe eines einheitlichen Fahrtenbuches gibt und daher jeder Fachdienst eine eigene Regelung geschaffen hat.

Es ist zeitnah ein Fahrtenbuch zu entwickeln, welches sämtliche relevanten Informationen enthält und von allen Fachdiensten zwingend zu nutzen ist. Die „Dienstanweisung für Dienstkraftfahrzeuge und für die dienstliche Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen vom 03.10.1974“ ist zeitnah zu aktualisieren.

## **5.2 Ausgangssituation**

Die Stadt Lüdenscheid verfügt über insgesamt acht Fahrzeuge, die gem. der „Dienstanweisung für Dienstkraftfahrzeuge und für die dienstliche Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen vom 03.10.1974“ (DA) durch den Bürgermeister sowie die Fachdienste 10, 32, 50.2, 51.0 und 67 ausschließlich für dienstliche Zwecke genutzt werden dürfen. Jedes Fahrzeug ist einem Fachdienst konkret zugeordnet. Die Fahrzeuge werden über den STL beschafft, gewartet und finanziert; den Fachdiensten wird eine Miete sowie die Wartungskosten berechnet.

Nach § 7 Abs. 6 der DA für Dienstkraftfahrzeuge vom 03.10.1974 sind über den Einsatz eines jeden Dienstkraftfahrzeuges in geeigneter Form Aufzeichnungen zu führen. Darin müssen zumindest Angaben enthalten sein über Tag, Beginn und Ende der Einzelfahrt, das Fahrtziel, die zurückgelegten Fahrkilometer, den eingesetzten Kraftfahrer und die anfordernde Stelle.

## **5.3 Feststellungen zu den einzelnen Dienstfahrzeugen**

### **5.3.1 Rat und Bürgermeister (FD 10) MK – ST 2501**

Das Fahrtenbuch wurde für den Zeitraum Juni 2014 bis April 2016 vorgelegt. Es wird als geheftetes Buch (alter Vordruck für privateigene PKW) geführt. Das Fahrzeug wird fast ausschließlich vom Bürgermeister genutzt. Als Reiseweg bzw. Reisezweck wird häufig lediglich z. B. „Lüdenscheid (BM)“ oder „Hagen (BM)“ genannt. Die genauen Angaben zum Fahrtziel sind ausschließlich über den Terminkalender des Bürgermeisters nachvollziehbar. Es wird eine laufende Nummer, das Datum, die Uhrzeiten der Nutzung sowie die Kilometerstände eingetragen. Die Eintragungen sind lückenlos und gut lesbar. Eine Unterschrift wird nicht geleistet. Tankvorgänge werden nicht eingetragen.

Bis zum 07.05.2015 wurde das Vorgängerfahrzeug MK – ST 1501 genutzt, der aktuelle Dienstwagen MK – ST 2501 ist seit dem 08.05.2015 im Einsatz.

<b>E</b> :	Der Eintrag der lfd. Nr. ist entbehrlich. Aufgrund der häufigen Inanspruchnahme des Fahrzeugs durch den Bürgermeister ist es akzeptabel, das Reiseziel lediglich
------------	--

	anhand des Terminkalenders nachvollziehen zu können. Es ist jedoch erforderlich, diesen ebenso lange aufzubewahren, wie die Fahrtenbücher (lt. DA fünf Jahre nach der letzten Eintragung). Sofern das Fahrzeug von anderen Beschäftigten genutzt wird, sind die Angaben incl. Name und Unterschrift unmittelbar im Fahrtenbuch erforderlich.
--	--

### **5.3.2 Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (FD 50.2) MK – ST 2511**

Für die Zeit vom 26.06.2014 bis zum 05.01.2016 wurde ein geheftetes Fahrtenbuch im DIN A 4-Format vorgelegt, was durch den Fachdienst selbst entwickelt wurde.

Es werden Datum, Fahrtziel sowie Kilometerstände eingetragen. Die Aufzeichnungen sind gut lesbar und nahezu lückenlos. Es fehlen Angaben zur Uhrzeit sowie zum Fahrer / zur Fahrerin. Zwischen dem 09. und 10.11.2015 fehlt eine Eintragung über 9 km.

<b>B :</b>	<b>Angaben zur Uhrzeit sowie der Name des Fahrers/der Fahrerin sind zu ergänzen. Es ist darauf zu achten, dass die Eintragungen lückenlos vorgenommen werden.</b>
------------	---

### **5.3.3 Jugendamt (FD 51.0) MK- ST 2533 und MK – ST 2538**

Die Fahrtenbücher wurden für die Jahre 2014 und 2015 vorgelegt und werden als Loseblattsammlung geführt. Der im Fachdienst selbst entwickelte Vordruck erfasst lediglich Datum, Fahrer/-in, Zielort und KM-Stand bei Rückkehr. Es fehlen Angaben zur Uhrzeit und zum KM-Stand bei der Abfahrt. Als Zielort wird lediglich der Name der Stadt eingegeben, z. B. Iserlohn, Hagen oder Lüdenscheid. Die Eintragungen sind überwiegend lesbar.

Weiterhin ist festzustellen, dass im Vordruck das Kfz.-Kennzeichen MK – ST 2514 eingedruckt ist; in einigen Fällen wurde das Kennzeichen handschriftlich korrigiert. Bei diesem Kennzeichen handelt es sich nach Auskunft des Jugendamtes um das Vorgängerfahrzeug des aktuellen Dienstwagens MK – ST 2538. Die Eintragungen bis zum 20.05.2014 betreffen demnach das Fahrzeug MK – ST 2514.

#### **MK - ST 2533**

Eine Eintragung ist unvollständig:

- 13./14.03.2014, Datum, Zielort und KM-Stand fehlen

Folgende Eintragungen fehlen:

- Zwischen dem 19. und 22.06.2015, KM: 70.523 – 70.593
- Zwischen dem 23. und 30.06.2015, KM: 70.786 – 70.835
- Zwischen dem 07. und 10.11.2015, KM: 75.969 – 75.980

**MK – ST 2538 (bis 20.05.2014: MK – ST 2514)**

Folgende Eintragungen fehlen:

- zwischen dem 29. und 30.04.2014, KM: 122.298 – 122.305
- zwischen dem 25. und 29.09.2014, KM: 8.592 – 8.644

Zwischen dem 12. und 15.09.2014 sind die KM-Stände nicht schlüssig.

Ein Eintrag lautet „Kein Fahrtenbuch bei Fahrtantritt am 12.05.2015“.

<b>B :</b>	<b>Eine lückenlose Dokumentation ist sicherzustellen. Jede Seite der Loseblattsammlung muss durchlaufend nummeriert und mit dem korrekten Kfz.-Kennzeichen versehen sein. Die Uhrzeit ist zu ergänzen, das Fahrtziel zu konkretisieren. Alle Eintragungen müssen lesbar sein. Es ist darauf zu achten, dass die Eintragungen lückenlos vorgenommen werden.</b>
------------	--

**5.3.4 FD Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32)**

**MK – ST 2534, MK- ST 2535 und MK – ST 2536**

**MK – ST 2534**

- Für die Zeit vom 07.11.2014 bis zum 26.04.2016 wurde ein geheftetes Fahrtenbuch (alter Vordruck für Privatfahrzeuge) vorgelegt.
- Aufgrund unleserlicher Unterschriften ist nicht immer erkennbar, wer das Fahrzeug genutzt hat.
- Am 22. und 23.12.2015, am 22.01.2016 sowie vom 22. – 26.02.2016 ist nicht erkennbar, wer das Fahrzeug gefahren hat, da keine namentliche Eintragung erfolgte.

<b>B :</b>	<b>In einem Fall ist eine fehlende Eintragung festzustellen, d. h. die Kilometerstände weisen Lücken auf (sh. Tabelle, Anlage 1).  Die KM-Stände am 08.09.2015 weisen 404 gefahrene Kilometer aus. Als Grund der Fahrt ist „Geschwindigkeitskontrolle Stadtgebiet“ angegeben. Das erscheint nicht schlüssig.</b>
------------	--

<b>Die KM-Stände sowie die dienstlich zurückgelegten Kilometer am 27. und 29.02.2016 sind nicht schlüssig.</b>
--

**MK – ST 2535**

- Für die Zeit vom 28.01.2013 bis zum 07.07.2014 wurde eine Loseblattsammlung vorgelegt. Seit dem 08.10.2014 wird ein geheftetes Fahrtenbuch (alter Vordruck für Privatfahrzeuge) geführt. Die Fahrtenbücher wurden bis zum 26.01.2016 vorgelegt.
- Der Zeitraum zwischen dem 08.07.2014 und dem 07.10.2014 konnte nicht nachgewiesen werden.
- Die Unterschriften sind zum Teil nicht lesbar; ein Namensfeld ist nicht vorhanden, die Organisationsziffer teilweise nicht eingetragen. Daher ist nicht immer zweifelsfrei erkennbar, wer das Fahrzeug genutzt hat.
- In acht Fällen sind Lücken in der Eintragung, d. h. die gefahrenen Kilometer sind nicht nachgewiesen (sh. Tabelle, Anlage 1).
- Die KM-Stände am 29.06./01.07.2013 sind widersprüchlich (Überschneidung).
- Die Aufzeichnungen der Loseblattsammlung beinhalten kein Fahrtziel. Eine Ausnahme stellen verschiedene Eintragungen zur Obdachlosenunterkunft Helenehöhe dar.
- Im gehefteten Fahrtenbuch haben viele Eintragungen als Reiseweg bzw. –zweck die Bezeichnung „Stadtstreife“. Im Übrigen wird die Fahrtroute in den meisten Fällen mehr oder weniger konkret genannt.

<b>B :</b>	<b>Die Nutzung für den Zeitraum zwischen dem 08.07.2014 und dem 07.10.2014 konnte nicht nachgewiesen werden, obwohl nach der DA die Aufbewahrung für fünf Jahre verlangt wird. In acht weiteren Fällen bestehen Lücken im Fahrtenbuch (sh. Tabelle, Anlage 1).</b>
------------	--

**Die Loseblattsammlung enthält generell keine Angaben zum Fahrtziel. Die Unterschriften sind zum Teil nicht lesbar; ein Namensfeld ist nicht vorhanden, die Organisationsziffer teilweise nicht eingetragen. Daher ist nicht immer zweifelsfrei erkennbar, wer das Fahrzeug genutzt hat. Diese Feststellung gilt sowohl für die Loseblattsammlung als auch für das gebundene Fahrtenbuch.**

**Die Angaben zum Fahrtziel sowie Name des Fahrers / der Fahrerin sind zu ergänzen. Es ist verstärkt darauf zu achten, dass die Eintragungen lückenlos und leserlich vorgenommen werden.**

## **MK – ST 2536**

Fahrtenbücher wurden für die Zeit vom 14.02.2014 bis zum 16.03.2016 vorgelegt. Bis zum 22.09.2014 wurde das Fahrtenbuch als Loseblattsammlung geführt. Seit dem 09.10.2014 wird ein geheftetes Fahrtenbuch (alter Vordruck für Privatfahrzeuge) genutzt. Der Zeitraum vom 22.09. bis zum 08.10.2014 mit einer Fahrleistung von 383 km ist nicht dokumentiert.

### **Loseblattsammlung**

- Generell fehlt das Fahrtziel.
- In mehreren Fällen fehlen Angaben zur Uhrzeit.
- In der Zeit vom 23.09.2013 bis zum 22.09.2014 sind in 14 Fällen fehlende Eintragungen festzustellen, d.h. die Kilometerstände weisen Lücken auf (sh. Tabelle Anlage1).
- Die Unterschriften sind zum Teil nicht lesbar; ein Namensfeld ist nicht vorhanden, die Organisationsziffer teilweise nicht eingetragen. Daher ist nicht immer zweifelsfrei erkennbar, wer das Fahrzeug genutzt hat.

### **Geheftete Fahrtenbücher**

- Fehlende Eintragungen waren nicht festzustellen.
- Das Fahrtziel bzw. der Grund der Fahrt ist mehr oder weniger konkret angegeben.
- Die handschriftlichen Aufzeichnungen sind tlw. schwer zu entziffern, ein Namensfeld ist nicht vorhanden; es ist nicht immer zu erkennen, wer das Fahrzeug genutzt hat.

<b>B</b>	<b>: Die Aufzeichnungen sind an mehreren Stellen lückenhaft, es fehlen diverse Eintragungen von Fahrten. Die Angaben zum Fahrtziel sowie der Name des Fahrers / der Fahrerinnen sind zu ergänzen. Es ist darauf zu achten, dass die Eintragungen lückenlos und leserlich vorgenommen werden.</b>
----------	--

## **Fachdienst Umweltschutz und Freiraum (FD 67) MK – ST 2537, E-Smart**

Das Fahrzeug wird nicht nur durch den Fachdienst 67, sondern auch von anderen Fachdiensten genutzt. In der Zeit vom 17.07.2014 (Inbetriebnahme) bis zum 11.09.2014 wurde ein geheftetes Fahrtenbuch für Privatfahrzeuge verwendet. Seit dem 12.09.2014 wird eine Loseblattsammlung geführt.



- Das Kfz.-Kennzeichen des Fahrzeugs ist nirgends erkennbar.
- Eine Eintragung in der Zeit vom 31.07. bis 07.08.2014 über 14 Kilometer ist nicht im Fahrtenbuch erfasst. Alle übrigen Eintragungen bis zum 22.12.2015 erfassen die Kilometerstände lückenlos.
- Die Aufzeichnungen der Loseblattsammlung beinhalten nicht das Fahrtziel.
- Die handschriftlichen Eintragungen sind zum Teil schwer lesbar.
- Die Unterschriften sind zum Teil nicht lesbar; ein Namensfeld ist nicht vorhanden. Daher ist nicht immer zweifelsfrei erkennbar, wer das Fahrzeug genutzt hat.

<b>B :</b>	<b>Die Angaben zum Kfz.-Kennzeichen und Fahrtziel sowie Name des Fahrers / der Fahrerin sind zu ergänzen. Es ist darauf zu achten, dass die Eintragungen lückenlos und leserlich vorgenommen werden.</b>
------------	--

## **6. Tankvorgänge**

Die Dienstfahrzeuge werden beim STL betankt; hier muss jeweils der Kilometerstand eingegeben werden. Jedes Fahrzeug ist im System hinterlegt. Die Kraftstoffmenge wird über einen Chip erfasst, der im Fahrzeug deponiert ist. Eine Dokumentation des Tankvorgangs im Fahrtenbuch erfolgt i.d.R. nicht. Der STL stellt den Kraftstoff dem jeweiligen Fachdienst monatlich in Rechnung.

<b>E :</b>	Die Tankvorgänge sind mit Kilometerstand und Kraftstoffmenge zu Prüfzwecken im Fahrtenbuch zu dokumentieren; hierdurch wird eine Kontrolle der Rechnung des STL ermöglicht.
------------	---

## **7. Fazit / Empfehlungen**

### **7.1. Dienstfahrzeuge**

#### **7.1.1 Ein einheitliches Fahrtenbuch fehlt**

Es ist festzustellen, dass es kein für alle Fachdienste einheitliches und verbindlich anzuwendendes Fahrtenbuch gibt. Jeder Fachdienst hat eigene Regelungen getroffen, in welcher Form und mit welchem Inhalt die Aufzeichnungen der Nutzung von Dienstfahrzeugen vorzunehmen sind. **Diese Situation ist im Sinne einer einheitlichen Verwaltung zu beanstanden und abzustellen.**

### **7.1.2 Anforderungen an ein Fahrtenbuch für Dienstfahrzeuge**

Durch die Verwaltung ist ein einheitliches Fahrtenbuch für Dienstfahrzeuge zu entwickeln, was von allen Fachdiensten zu nutzen ist.

Durch lückenlose und lesbare Eintragungen soll sichergestellt werden, dass

- die Fahrzeuge ausschließlich für dienstliche Zwecke genutzt werden
- jederzeit - auch im Nachhinein – der Nachweis geführt werden kann, wer welches Fahrzeug zu welchem Zeitpunkt genutzt hat.

Ein Fahrtenbuch für Dienstfahrzeuge muss daher folgende Anforderungen erfüllen:

Unter dem Aspekt der lückenlosen Dokumentation sollte das Fahrtenbuch eine gebundene Form haben. Sofern es als Loseblattsammlung geführt wird (was die Handhabung in der Praxis ggf. erleichtert), muss jedes einzelne Blatt durchlaufend nummeriert sein sowie Kfz.-Kennzeichen und Haushaltsjahr ausweisen. Die Vollständigkeit der Loseblattsammlung ist sicherzustellen.

Folgende Angaben sind mindestens erforderlich:

- Datum
- Uhrzeit
- KM-Stand bei Fahrtantritt
- KM-Stand bei Fahrtende
- Ziel der Fahrt
- Name des Fahrers / der FahrerIn
- Unterschrift

Alle Eintragungen müssen leserlich sein. Tankvorgänge sind mit Kilometerstand, Kraftstoffmenge und Namenszeichen zu dokumentieren. Die lückenlose Dokumentation ist durch den verantwortlichen Fachdienst sicherzustellen. Sofern im Rahmen einer Eintragung eine Unstimmigkeit auffällt, ist unverzüglich die Fachdienstleitung mit dem Ziel zu informieren, die Unstimmigkeit aufzuklären bzw. eine fehlende Eintragung zu ergänzen. Das Fahrtenbuch sollte durch die Fachdienstleitung regelmäßig auf Vollständigkeit der Eintragungen und Plausibilität geprüft und entsprechend dokumentiert werden.

### **7.1.3 Option „Elektronisches Fahrtenbuch“**

Alternativ zum herkömmlichen „Papierfahrtenbuch“ sollten die technischen Möglichkeiten einer elektronischen, revisionssicheren Erfassung der Fahrten geprüft werden. Sofern sich hier eine praktikable und wirtschaftlich akzeptable Option bietet, sollte diese in Erwägung gezogen werden. Eine entsprechende Marktrecherche wäre zunächst erforderlich.

#### **7.1.4 Dienstanweisung**

**Die „Dienstanweisung für Dienstkraftfahrzeuge und für die dienstliche Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen vom 03.10.1974“ ist zu aktualisieren. Die Anwendung des einheitlichen Fahrtenbuches ist verbindlich vorzugeben.**

#### **7.2 Dienstliche Nutzung privateigener Fahrzeuge**

Für die Abrechnung der dienstlichen Nutzung von Privatfahrzeugen im Stadtgebiet Lüdenscheid wurde früher ein gebundenes Fahrtenbuch verwendet, was zentral beschafft und ausgegeben wurde. Heute steht lediglich im elektronischen Ordner eBIT ein Vordruck zur Verfügung. Dieser sieht weder die Eintragung des Zwecks der Fahrt noch der Kilometerstände vor.

**Der elektronische Vordruck ist unzureichend und um die o.a. Positionen zu ergänzen.**

Lüdenscheid, den 19.09.2016

*gez. Schmidtke*

Martina Schmidtke

Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung